

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 15. Mai 2012
BESCHLUSS NR. 2012-153
SEITE 1 von 4

'Stadt Opfikon ohne Atomstrom' Beantwortung des Postulat von
Amr Abdel Aziz (SP)

S2.2.3

Gemeinderat Amr Abdel Aziz (SP) und Mitunterzeichnende haben am 18. April 2011 die Motion "Stadt Opfikon ohne Atomstrom" eingereicht. Gleichentags hat das Ratsbüro die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates über den Eingang der Motion informiert. An der Sitzung des Gemeinderates vom 9. Mai 2011 hat Amr Abdelaziz seine Motion begründet. Der Stadtrat nahm an seiner Sitzung vom 6. Juni 2011 davon Kenntnis und erklärte sich bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Der Gemeinderat hat den Vorstoss als Postulat am 6. Juni 2011 überwiesen. Gemäss Artikel 45 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat der Stadtrat das Postulat innert zwölf Monaten schriftlich zu beantworten, somit bis am 6. Juni 2012.

Postulat

In seinem Postulat richtet Gemeinderat Amr Abdel Aziz folgenden Antrag an den Stadtrat:

- 1. Die Stadt bzw. die Energie Opfikon AG setzt in der Energiepolitik verstärkt auf Nachhaltigkeit. Sie fördert die Versorgung mit erneuerbaren Energien und legt einen Fahrplan für den Atomausstieg fest.*
- 2. Die Stadt bzw. die Energie Opfikon AG verzichtet darauf, bestehende Vereinbarungen zum Bezug von Atomenergie zu verlängern oder neue abzuschliessen.*
- 3. Die Stadt bzw. die Energie Opfikon AG verzichtet auf direkte und indirekte Beteiligungen an bestehenden und allfälligen neuen Atomkraftwerken.*

Postulatsbeantwortung

Grundsätzliches

Die Energie Opfikon ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft. Als eigenständige privatrechtliche und der Wirtschaft verpflichtete Unternehmung ist die Festsetzung des angebotenen Strommixes und der Tarifstrukturen Sache der Energie Opfikon AG.

Der Stadtrat Opfikon kann auf diese Themen als Eigentümerin im Rahmen der bestehenden Verträge und Rechtsgrundlagen jedoch Einfluss nehmen.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 15. Mai 2012
BESCHLUSS NR. 2012-153
SEITE 2 von 4

Die Energie Opfikon bezieht den Strom von den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) welche den Strom wiederum von der AXPO kauft. Die Energie Opfikon verfügt über keine Produktionsbeteiligungen an Atomkraftwerken sondern ist ein sogenannter Verteilnetzbetreiber.

Seit 1. Juli 2011 bietet die Energie Opfikon auch Strom an (opfi.naturepower, opfi.wassertop und opfi.solartop), welcher nach dem führenden Schweizer Qualitätslabel „naturemade“ zertifiziert ist. Dieser Strom stammt zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen wie Wasser, Sonne, Biomasse und Wind. Der Solarstrom der neuen Solaranlage auf dem Schulzentrum Lättenwiesen fliesst ebenfalls in das Produkt opfi.solartop.

Heute haben alle Kunden in Opfikon die Möglichkeit, ihren Strommix frei zu wählen und auf Atomstrom zu verzichten. So kostet der Umstieg von konventionell erzeugtem Atom-/Wasserstrom opfi.powermix zu atomstromfreiem opfi.naturpower lediglich 1 Rp./kWh. Darüber hinaus können Grosskunden ab 100'000 kWh bereits heute ihren Energielieferanten frei wählen. Ab 2014 gilt dies für jeden Strombezüger.

Fragenbeantwortung

zu 1)

Der Stadtrat Opfikon hat am 24. Juni 2008 das Energiepolitische Leitbild der Stadt Opfikon behördenverbindlich festgesetzt. Dieses Leitbild enthält als Kernstück die "Gebäudestandards 2008". Mit den Standards setzt die Stadt Opfikon Massstäbe für energie- und umweltgerechte Bauten fest. Für den Betrieb der öffentlichen Einrichtungen verlangt der Gebäudestandard unter anderem die Beschaffung von Energie nach ökologischen Kriterien.

Die Stadt Opfikon hat per Stadtratsbeschluss vom 4. Oktober 2011 entschieden, keinen Strommix mehr zu beziehen, welcher Atomstrom enthält. Dies betrifft alle öffentlichen Gebäude, privat vermietete Liegenschaften und weiteren Strombezüger wie: Hallenbad, Alterssiedlung, Stadthaus, Jugendhaus, Tackerstr. 64, Regenrückhaltebecken, Schulen Lättenwiesen, Halden, Mettlen, Kindergärten und öffentliche Beleuchtung.

Die Energie Opfikon AG unterstützt mit den Förderbeiträgen die effiziente und umweltschonende Energienutzung bzw. Energieversorgung auf dem Gebiet der Stadt Opfikon. Diese Förderbeiträge sind eine Tätigkeit aus dem Massnahmenplan der Energiestadt Opfikon.

Beiträge können ausgerichtet werden für:

- Anlagen, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen für den Eigenverbrauch erzeugen (wie Photovoltaik- und Biomassenanlagen).

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 15. Mai 2012
BESCHLUSS NR. 2012-153
SEITE 3 von 4

- Anlagen, welche Umgebungs- oder Abwärme nutzen (Sonnenkollektoranlagen, Wärmepumpen)
- Verkaufsaktionen

zu 2)

Die Stadt Opfikon bezieht per Stadtratsbeschluss vom 4. Oktober 2011 keinen Strommix mehr, welcher Atomstrom enthält.

Im Bezug auf den künftigen Verzicht von Atomstrom in der gesamten Stadt Opfikon werden folgende Möglichkeiten vorgeschlagen:

- Die Stadt setzt sich als Alleinaktionärin der Energie Opfikon dafür ein, dass in Opfikon ab 1. Januar 2013 kein Atomstrom mehr verkauft wird.
- Die Stadt setzt sich als Alleinaktionärin der Energie Opfikon dafür ein, dass in Opfikon alle Bezüger von Atomstrom per 1. Januar 2013 auf opfi.naturepower umgestellt werden. Die umgestellten Bezüger können auf expliziten Wunsch durch Rückmeldung an die Energie Opfikon weiterhin opfi.powermix beziehen. Die Energie Opfikon soll aufzeigen, wie sie dies kommunizieren will. Dabei soll der Wechsel zurück zum Atomstrom einfach sein (Beispiel: Möglichkeit der Rückmeldung durch vorfrankierten Talon).
- Die Stadt kauft Zertifikate mit Herkunftsnachweis Wasserkraft im Umfang des Atomstromverbrauchs im Gemeindegebiet bis zu einem Maximalbetrag. Als Grosskunde kann die Stadt Opfikon diese Zertifikate für ca. 0.2 Rp/kWh beziehen. Die Energie Opfikon wird 2013 von der EKZ ca. 120-130 GWh Atomstrom einkaufen. Um die Stadt Opfikon von Atomstrom zu befreien, würde die entsprechende Menge an Zertifikate mit Herkunftsnachweis Wasserkraft für 2013 bei heutigen Marktpreisen ca. 240-260'000 CHF kosten.
- Die Stadt übernimmt nichts spezielles hinsichtlich Stromprodukte der Opfiker Stromkunden.

zu 3)

Weder die Stadt Opfikon noch die Energie Opfikon besitzt direkte oder indirekte Beteiligungen an bestehenden oder künftigen Atomkraftwerken.

Auf Antrag des Vorstehers Gesundheit und Umwelt

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der Stadtrat stellt an die Energie Opfikon den Antrag, dass in Opfikon alle Bezüger von Atomstrom per 1. Januar 2013 automatisch auf opfi.naturepower umgestellt werden. Die umgestellten Bezüger können auf

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 15. Mai 2012
BESCHLUSS NR. 2012-153
SEITE 4 von 4

expliziten Wunsch, durch Rückmeldung an die Energie Opfikon, weiterhin opfi.powermix beziehen. Die Energie Opfikon soll aufzeigen, wie sie dies kommunizieren will. Dabei soll der Wechsel zurück zum Atomstrom einfach sein (Beispiel: Möglichkeit der Rückmeldung durch vorfrankierten Talon).

2. Gemäss der Beantwortung wird dem Gemeinderat beantragt, das Postulat von Amr Abdel Aziz 'Stadt Opfikon ohne Atomstrom' als erledigt abzuschreiben.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Amr Abdel Aziz, Grätzlistrasse 23, 8152 Opfikon
- Büro Gemeinderat
- Vorsteher Gesundheit und Umwelt
- Verwaltungsdirektor-Stv.
- Umweltbeauftragten

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Verwaltungsdirektor:

P. Remund

H.R. Bauer

VERSANDT:
18. MAI 2012